

Kleine Anfrage

**der Abg. Ulli Hockenberger, Tim Bückner,
Christian Gehring, Isabell Huber, Ansgar Mayr
und Dr. Matthias Miller CDU**

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Auswirkungen der Anhebung der Sperrklausel des § 22 Absatz 4 Satz 5 Landkreisordnung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hatte die Anhebung der Kappungsgrenzen des § 22 Absatz 4 Satz 5 Landkreisordnung bei den diesjährigen Kreistagswahlen?
2. Wie stellt sich die Sitzverteilung in den einzelnen Wahlkreisen der von der Anhebung der Kappungsgrenzen betroffenen Landkreise aufgrund der Kreistagswahlen 2024 dar?

10.6.2024

Hockenberger, Bückner, Gehring, Huber, Mayr, Dr. Miller CDU

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. September 2024 Nr. IM2-0141.5-528/20/10 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hatte die Anhebung der Kappungsgrenzen des § 22 Absatz 4 Satz 5 Landkreisordnung bei den diesjährigen Kreistagswahlen?

Zu 1.:

Für die Wahl der Kreisräte wird jeder Landkreis in Wahlkreise eingeteilt, die nach Maßgabe von § 22 Absatz 4 der Landkreisordnung (LKrO) zu bilden sind. Jede Gemeinde, auf die nach ihrer Einwohnerzahl mindestens vier Sitze entfallen, bildet einen Wahlkreis (§ 22 Absatz 4 Satz 3 LKrO). Kleinere benachbarte Gemeinden können mit ihr zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen werden (§ 22 Absatz 4 Satz 4 LKrO). Kein Wahlkreis nach § 22 Absatz 4 Satz 3 und 4 LKrO erhält mehr als 45 % der Sitze (§ 22 Absatz 4 Satz 5 LKrO). Diese Höchstgrenze wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften vom 4. April 2023 (GBl. S. 137) von zuvor 40 % auf 45 % angehoben.

Bei der Bildung der Wahlkreise für die Kreistagswahlen am 9. Juni 2024 kam die Begrenzung nach § 22 Absatz 4 Satz 5 LKrO in keinem Landkreis zur Anwendung. Im Schwarzwald-Baar-Kreis und im Landkreis Reutlingen wäre sie zur Anwendung gekommen, wenn noch die frühere Höchstgrenze von 40 % der Sitze gegolten hätte.

Für den Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises waren nach § 20 Absatz 2 Satz 1 LKrO regulär (ohne Ausgleichsitze) 54 Kreisräte zu wählen. Davon entfielen auf den Wahlkreis I – Villingen-Schwenningen (bestehend aus der Stadt Villingen-Schwenningen und der Gemeinde Unterkirnach) 23 Sitze (= 42,6 % aller Sitze). Hätte die frühere Sitzbegrenzung von 40 % gegolten, hätte der Wahlkreis I – Villingen-Schwenningen nur 21 Sitze erhalten können. Aufgrund der Sitzberechnung nach § 22 Absatz 5 LKrO wären dann auf den Wahlkreis II – Bad Dürkheim (bestehend aus der Stadt Bad Dürkheim und den Gemeinden Brigachtal und Tuningen) sechs statt fünf Sitze und auf den Wahlkreis IV – Schwarzwald (bestehend aus den Städten Furtwangen im Schwarzwald, Triberg im Schwarzwald und Vöhrenbach sowie den Gemeinden Gütenbach, Schönwald im Schwarzwald und Schonach im Schwarzwald) sieben statt sechs Sitze entfallen.

Für den Kreistag des Landkreises Reutlingen waren nach § 20 Absatz 2 Satz 1 LKrO regulär 62 Kreisräte zu wählen. Davon entfielen auf den Wahlkreis 1 – Reutlingen (bestehend aus der Stadt Reutlingen) 25 Sitze (= 40,3 % aller Sitze). Hätte die frühere Sitzbegrenzung von 40 % gegolten, hätte der Wahlkreis 1 – Reutlingen nur 24 Sitze erhalten können. Aufgrund der Sitzberechnung nach § 22 Absatz 5 LKrO wären dann auf den Wahlkreis 6 – Eningen unter Achalm (bestehend aus den Gemeinden Eningen unter Achalm, Lichtenstein und St. Johann) sechs statt fünf Sitze entfallen.

In den anderen 33 Landkreisen wäre bei der Bildung der Wahlkreise die Regelung des § 22 Absatz 4 Satz 5 LKrO auch bei Geltung einer Höchstgrenze von 40 % der Sitze nicht zur Anwendung gekommen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie stellt sich die Sitzverteilung in den einzelnen Wahlkreisen der von der Anhebung der Kappungsgrenzen betroffenen Landkreise aufgrund der Kreistagswahlen 2024 dar?*

Zu 2.:

Die sich aufgrund der Kreistagswahlen am 9. Juni 2024 ergebenden Sitzverteilungen in den Kreistagen des Schwarzwald-Baar-Kreises und des Landkreises Reutlingen sind in der *Anlage* aufgeführt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage
zur Antwort des Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/6920

Sitzverteilung im Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises aufgrund der Kreistagswahl am 9. Juni 2024

Wahlvorschlag	CDU		Freie Wähler		GRÜNE		SPD		FDP		AfD		GUB **	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
im Landkreis insgesamt	340.209	22	151.002	9	136.035	8	130.173	8	84.494	5	147.898	8	5.520	1
davon Ausgleichsitz		4		1		0		1		0		1		0
davon im Wahlkreis														
I - Villingen-Schwenningen	205.337	7	96.955	3	98.958	4	84.262	3	53.514	2	112.575	4	X	X
II - Bad Dürrenheim (davon Ausgleichsitz*)	19.060	3 (1)	11.381	1	4.716	1	3.827	0	3.070	0	7.882	1	X	X
III - St. Georgen (davon Ausgleichsitz*)	41.341	4 (2)	25.438	2	12.680	1	13.731	1	9.792	1	10.935	1	X	X
IV - Schwarzwald (davon Ausgleichsitz*)	25.888	2	17.228	3 (1)	8.367	1	7.426	1	2.397	0	4.178	1	X	X
V - Donaueschingen	18.345	2	X	X	5.921	1	7.661	1	9.710	1	4.035	0	5.520	1
VI - Blumberg (davon Ausgleichsitz*)	30.238	4 (1)	X	X	5.393	0	13.266	2 (1)	6.011	1	8.293	1	X	X

X Kein Wahlvorschlag für diesen Wahlkreis.

* Die Ausgleichsitz werden wahlkreisübergreifend an die in den Wahlkreisen nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer gleichwertigen Stimmzahlen zugeteilt. Sie sind in dem Wahlkreis aufgeführt, für den die betreffende Person kandidiert hat.

** Gemeinschaft unabhängiger Bürger e.V.

Sitzverteilung im Kreistag des Landkreises Reutlingen aufgrund der Kreistagswahl am 9. Juni 2024

Wahlvorschlag	FWV **		CDU		GRÜNE		SPD		FDP		AFD		DIE LINKE		WIR ***	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
im Landkreis insgesamt	278.656	18	341.550	16	243.711	9	186.359	8	88.599	4	178.927	8	49.450	2	80.061	2
davon Ausgleichsitze		2		1		0		1		0		0		1		0
davon im Wahlkreis																
1 - Reutlingen (davon Ausgleichsitze *)	136.316	3	229.777	6	198.557	5	133.788	3	62.788	2	131.006	3	41.953	2	80.061	2
2 - Metzingen	16.649	2	10.612	1	7.252	1	2.895	0	5.223	1	X	X	861	0	X	X
3 - Pfullingen	18.937	3	6.127	1	3.407	0	2.878	0	811	0	X	X	844	0	X	X
4 - Pliezhausen (davon Ausgleichsitze *)	31.377 (1)	3	16.747	1	11.461	1	8.525	1	4.762	0	9.712	1	1.389	0	X	X
5 - Bad Urach (davon Ausgleichsitze *)	27.968	2	30.802	3	7.489	1	12.519	1	3.618	0	12.222	1	1.636	0	X	X
6 - Eningen unter Achalm (davon Ausgleichsitze *)	20.636	2	12.133	1	6.899	1	5.954	1	4.042	0	6.798	1	1.051	0	X	X
7 - Reutlinger Alb (davon Ausgleichsitze *)	15.735	2	19.447	2	3.888	0	7.230	1	1.589	0	9.629	1	991	0	X	X
8 - Münsinger/Zwiefalter Alb	11.038	1	15.905	1	4.758	0	12.570	1	5.766	1	9.560	1	725	0	X	X

X Kein Wahlvorschlag für diesen Wahlkreis.

* Die Ausgleichsitze werden wahlkreisübergreifend an die in den Wahlkreisen nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer gleichwertigen Stimmzahlen zugeteilt. Sie sind in dem Wahlkreis aufgeführt, für den die betreffende Person kandidiert hat.

** Freie Wählervereinigung

*** Wir - Wir in Reutlingen e.V.